

*Wie viele Lehrer ohne erstes Staatsexamen sind an Schulen im Regierungsbezirk Arnberg beschäftigt?*

*Wie viele Lehrer ohne zweites Staatsexamen sind an Schulen im Regierungsbezirk Arnberg beschäftigt?*

Beide Fragestellungen beziehen sich auf Lehrkräfte, die Vertretungsunterricht erteilen. Insofern liegt der Fokus auf temporären Einstellungen. Vor dem Hintergrund der nur befristeten Einstellungen in den Schulen, führt die Bezirksregierung Arnberg keine statistischen Erhebungen zum Ausbildungsstand der Vertretungslehrkräfte. Das Auswahlverfahren zur Einstellung von Lehrkräften, die Vertretungsunterricht erteilen, wird in den Schulen im Wege der Bestenauslese durchgeführt. Diesem Verfahren immanent ist natürlich die Prüfung von Qualifikation und Geeignetheit des Bewerbers bzw. der Bewerberin.

Auf Grund der im Grundgesetz vorgeschriebenen Bestenauslese werden Lehrkräfte mit einer entsprechenden Lehramtsbefähigung grundsätzlich vorrangig berücksichtigt. Gesucht werden zunächst Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung.

Soweit ausgebildete Lehrkräfte nicht zur Verfügung stehen, können auch Personen ohne lehramtsbezogene Ausbildung befristet beschäftigt werden, dies sind z.B.

- Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit lehramtsbezogenem Abschluss,
- Studentinnen und Studenten (insbesondere für ein Lehramtsstudium)
- Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen ohne lehramtsbezogenen Abschluss,
- Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung ohne Lehramtsbefähigung sowie
- nebenberuflich tätige Personen ohne Lehramtsbefähigung.

Personen, die eine Staatsprüfung für ein Lehramt nicht oder endgültig nicht bestanden haben, werden nicht eingestellt.

*Auf welcher Grundlage beschäftigen Sie ggf. Lehrer ohne jeglichen Abschluss oder anerkannte Qualifikation an den Schulen des Regierungsbezirks?*

Als Grundlage für die Arbeitsverhältnisse der genannten Lehrkräfte gelten

- der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L),
- der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) sowie
- die Tarifverträge, die den TV-L und den TVÜ-Länder ergänzen, ändern oder ersetzen,

in der Fassung, die für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und für das Land Nordrhein-Westfalen jeweils gilt. Die Eingruppierung richtet sich nach Abschnitt II Ziffer 4 der Anlage zum Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder.

*Nehmen Lehrer ohne Staatsexamen staatliche Prüfungen ab?*

- Nein.

*Mit welchen Maßnahmen stellen Sie sicher, dass Lehrer ohne staatlichen Abschluss den gleichen qualitativen Unterricht, die gleiche Prüfungsvorbereitung und Prüfungsdurchführung erbringen wie Lehrer mit staatlichen Abschluss?*

- Vertretungslehrkräfte werden innerhalb der Schule intensiv in die Fachkonferenzarbeit eingebunden und von erfahrenen Stammllehrkräften betreut.

*In welchen Zeiträumen überprüfen Sie die Qualität der Arbeit von Lehrern ohne zweites Staatsexamen an den Schulen in Ihrem Regierungsbezirk?*

- Im Rahmen der Selbstständigkeit von Schulen obliegt die Qualitätssicherung des Unterrichts der Schulleitung. Insbesondere bei befristet eingestellten Lehrkräften wird diese Aufgabe sehr ernst genommen. Eine zentrale Überprüfung seitens unseres Hauses findet nicht statt.

*Sind die Schulen verpflichtet die Eltern darüber zu informieren, dass Ihre Kinder von Lehrern ohne Hochschulabschluss unterrichtet werden?*

- Vertretungslehrkräfte haben zumindest einen Bachelor- oder vergleichbaren Abschluss. Eine Information über die jeweilige Qualifikation der Lehrkräfte findet nicht statt.

*Können Sie bestätigen, dass die Qualität des Unterrichts sowie der Prüfungsvorbereitung von Lehrern ohne Abschluss gleichzusetzen ist mit der von Lehrern mit zweiten Staatsexamen?*

- Darüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

*Anhand welcher Kriterien und Überprüfungen stellt die Bezirksregierung diesen Qualitätsstandard sicher?*

- Zur Qualitätssicherung von Schule und Unterricht gibt es das übergreifende Instrument der Qualitätsanalyse, die sich an den vom MSB gesetzten Standards orientiert.